

Pressemitteilung der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Landesgartenschau Überlingen 2020

Die Architektenkammer Baden-Württemberg nimmt die Pressemitteilung vom Juli 2016 des BDLA's Baden-Württemberg zum Anlass sich in der Diskussion zu Wort zu melden.

Im Jahr 2012 wurde der Wettbewerb Landesgartenschau Überlingen 2020 durchgeführt und am 11.10.2012 juriert. Seither sind 3 Jahre vergangen ohne dass weitere detaillierte Planungsinhalte öffentlich diskutiert wurden. Berichte in der örtlichen Presse und die Vorstellung des Wettbewerbsergebnis des Büro relais aus Berlin (<http://www.youtube.com/watch?v=Rg53CwQoqY8&sns=em>) suggerierten geringe Eingriffe in den Baumbestand. In der Präsentation am 20.März 2013 wurde der Erhalt des wertvollen Baumbestandes als wichtiges Anliegen der Planung andiskutiert. Der Entwurf liegt seit Januar 2016 vor. Seit dem Bekanntwerden des Entwurfes sahen viele Bürger erhebliche Unterschiede zum Wettbewerbsergebnis in den Plänen, was letztendlich zu dem aktuell laufenden Bürgerbegehren führte. Erst seit der Entwurf vorliegt, kann überhaupt erst diskutiert werden. Aus einem geplanten Sandstrand wurde eine terrassierte Böschung, die von Granitblöcken gehalten wird. Von den ca. 200 Bäumen auf dem Gelände müssen ca. 160 Bäume gefällt werden bzw. ein Teil wurde bereits gefällt. Auch eine damit verbundene Trockenmauer aus dem 19. Jahrhundert muss weichen. In den Workshops vor der Auslobung des Wettbewerbes war der Wunsch der Bürger nach mehr Zugänglichkeit zum Bodensee gewünscht; jedoch nicht die Trockenmauer und Baumallee zu beseitigen. Daher hat der Auslober (Stadt Überlingen und das Land BW) der Landesgartenschau, der Gemeinderat der Stadt Überlingen, die entsprechenden Fachbehörden, die Preisrichter und das auslobende Büro aus Überlingen den Umgang mit der historischen Trockenmauer und der Platanenallee den Wettbewerbsteilnehmern überlassen. Die Verantwortung für den Inhalt des Entwurfes liegt somit beim planenden Büro und nicht beim Büro, welches die Auslobung des Wettbewerbes zusammengestellt hat. Wenn die Bürger von Überlingen erst jetzt erkennen, wie viele Bäume wegfallen, dass auch neben der Betonufermauer im Campingplatz, die Trockenmauer aus dem 19. Jahrhundert weichen muss, so ist dies das Ergebnis einer fehlgelaufenen Kommunikation der Verantwortlichen. Hierfür nun den 4 Jahre alten Auslobungstext des Wettbewerbs quasi als „Entschuldigung“ zu zitieren, ist unkorrekt!

Da aus den Unterlagen der BÜB (Bürgergemeinschaft für Überlinger Bäume), welche ein Bürgerbegehren anstrebt, deutlich wird, dass sie nicht generell gegen das LGS-Projekt sind, sondern lediglich gegen einen 220 m langen Detailbereich der Gesamtplanung, müsste aus Sicht der Architektenkammer eine Lösung 3,5 Jahre vor Eröffnung der Landesgartenschau möglich sein. In Würdigung dieser Fakten ist die Kritik des bdla an einem Kammergruppenmitglied scharf zurück zu weisen und als Ausdruck von Unkenntnis des Bürgerbeteiligungsprozess zu verstehen. Selbstverständlich steht die Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Bodenseekreis im Sinne des Projektes zur Moderation und Mediation zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Dietmar Kathan

Verfasser: Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Bodenseekreis

11.07.2016